Sehr geehrte Frau yyy, geehrter Herr xxx, sehr geehrte Damen und Herren.

ich möchte mich als xxxxxxx in einer dringlichen Angelegenheit an Sie wenden.

Mir ist bekannt geworden, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband einen Beschluss zur Änderung der Anlage 1 zum Bundesmantelvertrag vorgelegt haben, der zum 15.1.2015 in Kraft treten soll. In diesem Beschluss wird zu Inhalten der EMDR Ausbildung im Sinne von Qualitätsanforderungen Stellung genommen. Wir begrüßen ausdrücklich die grundsätzliche Beschreibung von Anforderungen an die Ausbildung und besonders die Festschreibung von Supervision. Der vorgelegte Beschluss ist jedoch in seiner Abgrenzung zwischen der Ausbildung in Psychotraumatherapie einerseits und EMDR andererseits unscharf und lässt es an der Festschreibung von supervidierter Praxis in Kleingruppen fehlen. Aus unserer Sicht droht hiermit eine erhebliche Verschlechterung der Qualität der EMDR Ausbildung mit nachteiligen Folgen für die Patienten.

In dem Beschluss wird u.a. folgendes zum Nachweis der Befähigung in EMDRIA festgeschrieben:

'- durch die Vorlage von Zeugnissen und Bescheinigungen, aus denen sich ergibt, dass Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung und der EMDR erworben wurden. Ist im Rahmen der Weiterbildung diese Qualifikation nicht erworben worden, ist nachzuweisen, das in mindestens 40 Stunden eingehende Kenntnisse in der Theorie der Traumabehandlung und EMDR erworben wurden und mindestens 40 Stunden Einzeltherapie, mit mindestens 5 abgeschlossenen EMDR- Behandlungsabschnitten, unter Supervision von mindestens 10 Stunden mit EMDR durchgeführt wurden. Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Weiterbildungsstätten erworben worden sein.'

Die von EMDR Europe beschriebenen Mindestanforderungen für eine EMDR Ausbildung verlangen eine mehrstufige Anlage der Ausbildung über mindestens 6 Tage. Hier sind mindestens 24 Zeitstunden Theorie enthalten. Die Theorie muss sich an der jüngsten Ausgabe des Basistextes von F. Shapiro (Shapiro F, Eye Movement Desensitization and Reprocessing - Basic Principles, Protocols and Procedures 2nd. Edition 2001. Guilford, New York) orientieren und bezieht sich ausschließlich auf EMDR. Zusätzlich sind mindestens 18 Zeitstunden Selbsterfahrung in Form eines supervidierten Praktikums in Kleingruppen in der Ausbildung obligat. Die Behandlung von Patienten mit mindestens 10 Std. Supervision in EMDRIA wird ebenfalls gefordert.

Diese Mindestanforderungen an eine EMDR Ausbildung sind das Ergebnis eines Prozesses über nunmehr zwei Jahrzehnte, in die Erfahrungen in mehreren europäischen Ländern eingegangen sind. Es handelt sich hier auch wirklich um Mindestanforderungen. Besonders das konkrete Lernen der Anwendung von EMDR im supervidierten Praktikum in Kleingruppen unter der Anleitung eines erfahrenen Ausbilders ist für eine sichere Anwendung der Methode unverzichtbar. Auch die hier enthaltene Selbsterfahrung ist für die spätere Anwendung am Patienten nicht durch Theorie zu ersetzen. Der Verzicht auf diese praktische Ausbildung wäre analog dem Verzicht auf Fahrstunden in der Fahrausbildung. Nach Absolvierung des Theorie dürfte der Fahranfänger dann gleich auf die Straße! Dass er seine Erfahrungen dann mit einem Ausbilder besprechen soll (Supervision), wird die fehlenden Fahrstunden nicht ersetzen können.

Zudem bleibt unklar was ein abgeschlossener EMDR Behandlungsabschnitt sein soll. Hier bedarf es einer Präzisierung, die deutlich macht, dass es sich um abgeschlossene EMDR Behandlungen im Standardprotokoll handelt, die meist mehrere EMDR Sitzungen erfordern. Hiervon sollte die überwiegende Mehrzahl die Fokussierung und komplette Reprozessierung von belastendem Erinnerungsmaterial beinhalten. Hier ist ein Minimum von 25 im Standardprotokoll behandelten Patienten mit insgesamt 50 EMDR Zeitstunden unter 30 Zeitstunden Supervision notwendig.

Aus zwei Metaanalysen (Sack et al. 2001; Maxfield & Hyer 2002) lässt sich eindeutig nachweisen, dass die Effektstärke einer EMDR Behandlung nicht zuletzt von der methodengetreuen Anwendung und damit von der Ausbildung abhängt. Entsprechende Literatur kann ich gerne zur Verfügung stellen.

In der Fachgesellschaft EMDRIA Deutschland haben wir zudem Mitteilungen über EMDR Behandlungen durch unzureichend vorbereitete Therapeuten, die nicht in einem nach den oben beschriebenen Mindeststandards durchgeführten Training ausgebildet wurden. In solchen Behandlungen ist es entweder zu keiner Verbesserung oder zu einer Verschlechterung des Zustandes der behandelten Personen gekommen. Insofern sprechen wir uns eindeutig für eine qualitativ ausreichende Ausbildung im Rahmen der Mindeststandards aus.

Eine Behandlung ohne hinreichende Aussicht auf Verbesserung führt nur zu Kosten ohne Ergebnis. Dies kann, wie auch eine etwaige Verschlechterung, keinesfalls in ihrem Interesse liegen. Wir möchten Sie daher bitten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Veränderung des vorliegenden Entwurfes hinzuwirken.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter ..................... zur Verfügung.

Mit freundlichen, kollegialen,